

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bornstedt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 23.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	06295 Bornstedt, Karl-Marx-Straße 6, Schulungsraum der Feuerwehr Bornstedt

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Lars Rose

Mitglieder

Herr Yves Kaczor  
Herr Bernd Rinkleib  
Herr Gerald Suder  
Herr Jörg Weigend  
Herr Torsten Weiland

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse  
Frau Yvonne Regner  
Frau Sylvia Streich

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Ahlig  
Herr Jürgen Franke  
Herr René Sommer  
Herr Reinhard Tunat

Verwaltungsbedienstete

Herr Dirk Bäcker

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

**Der Bürgermeister** eröffnete die Sitzung des Gemeinderates um 19.08 Uhr. Er begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Verwaltungsbedienstete.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Der Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit konnte mit 6 von 10 anwesenden Gemeinderäten ebenfalls festgestellt werden. Die Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung ist somit in der vorliegenden Form festgestellt.***

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.25**

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzung vom 08.12.25 wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 08.12.25**

Herr Rose gibt bekannt:

#### **Zu Top 11** **Umlegungsverfahren Bergstraße** **Vorlage: BOR/BV/022/2025**

Der Beschluss wurde gefasst. Die Unterlagen wurden zum Landesamt für Vermessung- und Geoinformation gesendet. Nach erfolgter Rückmeldung wird der Bürgermeister unverzüglich informiert.

### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 08.12.25**

Herr Rose gibt bekannt:

## Öffentlicher Teil

### Zu Top 9

#### Haushaltssatzung 2026

##### Vorlage: BOR/BV/021/2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde beschlossen.

Diese wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und im Kommunalanzeiger 01/2026 veröffentlicht.

Eine Haushaltssperre wurde vom Bürgermeister ausgesprochen.

### Zu Top 10

#### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

##### 3.Fassade alte Schule

Im Haushalt stehen 40.000,00 € für diese Sanierungsarbeiten zur Verfügung. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, erfolgte eine Anfrage bei der unteren Denkmalbehörde, Herrn Blank. Abhängig von der Dauer des Genehmigungsverfahrens können dann die Arbeiten ausgeführt werden. Die Sicherungsmaßnahmen straßenseitig können schon durchgeführt werden. Ein Besichtigungstermin mit Herrn Hesse und dem Bürgermeister wird vereinbart.

## Nichtöffentlicher Teil

### Zu Top 12

#### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

##### 1. aggressiver Schäferhund

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es sich hierbei um nur 1 Hund handelt.

Unter dem genannten Halternamen ist kein Hund angemeldet. Der Hundehalter wurde von der Verwaltung zur Anmeldung des Schäferhundes aufgefordert.

Weiterhin hat die Verwaltung keine Handhabe, gegen das aggressive Verhalten des Hundes vorzugehen.

Hierzu gab es die folgenden Wortmeldungen in der Sitzung:

Herr Kaczor erläutert kurz die Geschehnisse und macht nochmal auf die Gefährlichkeit im Umgang mit diesem Hund aufmerksam.

Frau Regner gab an, dass sich die betroffenen Bürger in der Verwaltung melden sollten, um den Vorgang zu schildern, damit Maßnahmen ergriffen werden können.

##### 5. Verkehrsspiegel an der Schlossbergstr. – Ecke Einfahrt Bergstraße aus der Sitzung vom 03.11.25

*Die Gemeinderäte baten in der Sitzung vom 03.11.25 um nochmalige Prüfung der Möglichkeit, an der besagten Stelle einen Verkehrsspiegel aufzustellen, den die Gemeinde dann bezahlt.*

Antwort der Verwaltung, Fachdienst Ordnung und Sicherheit:

Der beantragte Verkehrsspiegel für die Bergstraße soll an einer Landesstraße, hier der L 224 im Verlauf der Schlossbergstraße aufgestellt werden. Hierfür ist die Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast (Landesstraßenbaubehörde) und der zuständigen Verkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz) notwendig. Nach Besichtigung und Befahrung wurde die Aufstellung mit der folgenden ausführlichen Begründung abgelehnt:

„Verkehrsspiegel dienen als Hilfsmittel im Straßenverkehr die eine Zustimmung des Baulastträgers und der zuständigen Verkehrsbehörde bedürfen. Verkehrsspiegel können für den Verkehrsablauf auf öffentlichen Straßen hilfreich sein, wenn sie durch Spiegelungen notwendige Sichtweiten im Verkehrsraum darstellen, die ansonsten durch die örtlichen Gegebenheiten nicht vorhanden sind. Gegen die Aufstellung von Verkehrsspiegeln haben sich aber zunehmend immer mehr negative Faktoren herausgestellt, die eine Aufstellung nur in absoluten Ausnahmefällen begründen. So geben Verkehrsspiegel nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsablaufes wieder. Der gesamte Verkehrs-

raum wird nicht vollständig abgedeckt, es können „tote“ Winkel entstehen, Geschwindigkeiten und insbesondere Entfernungen können sehr schlecht eingeschätzt werden. Zudem sind sie witterungsanfällig, sie vereisen und beschlagen, sind mit der Zeit Staubbedeckt und können durch ungünstige Sonneneinstrahlung blenden und somit den Verkehr auf der Fahrbahn gefährden. Im vorliegenden Fall ist die Sicht aus der Bergstraße auf die übergeordnete Schlossbergstraße, L 224 nach links durch die Einfriedung des Eckgrundstücks-geschlossene Grundstücksmauer-eingeschränkt. Fahrproben haben jedoch ergeben, dass ausreichend Einsicht in die übergeordnete Straße vorhanden ist, sofern eine korrekte Einordnung des Fahrzeugs auf der rechten Fahrbahnseite der Bergstraße erfolgt. Eine mittige Positionierung schränkt die Sicht nach links deutlich ein. Das rechts Einordnen im Einmündungsbereich könnte durch die auf der Fahrbahnnebenfläche der L 224 parkenden Fahrzeuge behindert werden. Hier sollte sichergestellt werden, dass zwischen parkenden Fahrzeugen und der Bergstraße genug Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Nach Rücksprache mit dem Polizeirevier Mansfeld-Südharz besteht an dieser Einmündung weder ein Unfallschwerpunkt noch eine Unfallhäufungsstelle.

Die Ablehnung beruht nicht auf finanziellen Gründen der für die Erteilung der Zustimmung zuständigen Behörden.

Die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung eines Verkehrsspiegels für die Bergstraße wären auch bei Zustimmung von der Gemeinde zu tragen.

Die Gemeinderäte machten nochmals in dieser Sitzung auf die sehr unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation aufmerksam. Die Straße ist sehr schlecht einzusehen, teilweise sind die Fahrzeuge auch zu schnell unterwegs. Ein Verkehrsspiegel wäre dringend notwendig.

#### **zu 7            Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

#### **zu 8            Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

#### **zu 9            Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Vorlage: BOR/BV/024/2026**

Der **Bürgermeister** übergab das Wort an **Herr Hesse** und bat um seine Ausführungen. **Herr Hesse** erläuterte kurz den Vorgang der Brückenprüfungen. Es gab keine weiteren Fragen. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.***
- 2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszuschreiben und zu vergeben.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	: 6
dafür	: 6
dagegen	: 0
Enthaltung	: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	: 0

### **zu 10 Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Bornstedt Vorlage: BOR/BV/029/2026**

**Der Bürgermeister** erläutert die Beschlussvorlage. Er bat **Frau Regner** um ihre Ausführungen. Sie gab an, eine Angleichung des Ortsrechtes aller Mitgliedsgemeinden zu verfolgen und erläutert die Unterschiede in den Gemeinden.

Es gab noch Anmerkungen zu den Gebühren für Altkleidercontainer. Es wurde berichtet, dass die Aufsteller um Erlass der Gebühren gebeten haben, da die Kleidung teilweise nicht mehr verwertbar ist und der Markt gesättigt ist. **Frau Regner** empfahl, die Standgebühren zu streichen. Die Gemeinderäte stimmten dem zu, um eine illegale Entsorgung innerhalb der Gemeinde zu vermeiden.

**Der Bürgermeister** merkte an, dass sich die Entsorgerfirmen bei ihm melden sollten.

Es gab keine weiteren Fragen. Der nachfolgende Beschluss wurde um den Passus „mit den besprochenen Änderungen“ ergänzt und einstimmig gefasst.

### **geänderter Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Bornstedt mit den besprochenen Änderungen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	: 6
dafür	: 6
dagegen	: 0
Enthaltung	: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	: 0

### **zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

##### 1. digitaler Kalender

**GR Herr Weigend** machte auf die sehr umständliche Vorgehensweise zur Vermietung des Sportlerheimes aufmerksam. Er schlägt vor, einen digitalen Kalender innerhalb der Verbandsgemeinde zu nutzen.

**Der Bürgermeister** befürwortete diesen Vorschlag und ergänzte, dass diese Variante auch für die Burg sinnvoll sei.

**Herr Hesse** erwähnte, dass dafür ein Modul notwendig wäre, welches sehr kostenintensiv sei und die Anschaffung vom Verbandsgemeinderat beschlossen werden muss. Er wird mit Herrn Schäfer sprechen, ob es eine einfachere Lösung gibt.

**Verantwortliche: FD Bauverwaltung**

Der Bürgermeister schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.48 Uhr.

#### **zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Es wurden vier Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

**Vergabe Bauleistungen - Sicherung und Sanierung der befahrbaren Oberfläche „Durchlass Kirchbrunnenstraße,,**  
BOR/BV/023/2025

**Vergabe Bauleistungen - Sanierung der Uferbefestigung, Stützmauer im Zulaufbereich „Durchlass Clara-Zetkin-Straße,,**  
BOR/BV/027/2026

**Kommunal-Miete Radlader Kubota RT 260 -2 mit Anbauteilen**  
BOR/BV/028/2026

**Verlängerung der Kommunal-Miete für das Fahrzeug Multicar M31C, der Gemeinde Bornstedt**  
BOR/BV/026/2026

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt weiterhin ortsüblich im Kommunalanzeiger.

#### **zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.  
Er bedankte sich bei allen Anwesenden.

Lars Rose  
Vorsitzender

Sylvia Streich  
Protokollführer